

Bestpreisklauseln - der Europäische Gerichtshof stärkt Hotels gegenüber Booking.com

Dürfen Hotels ihre Zimmer auf der eigenen Seite günstiger anbieten als auf Booking.com? Der EuGH hat dazu jetzt deutlich geurteilt

REGINA WANK (DPA)

LUXEMBURG. Im Streit um sogenannte Bestpreisklauseln bei der Buchung von Hotelzimmern hat das Portal Booking.com eine Niederlage vor dem höchsten europäischen Gericht kassiert. Bestpreisklauseln seien nicht von vornherein vom Kartellverbot ausgenommen, entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) und stärkte damit vielen Hotels den Rücken.

Hintergrund ist ein langer Streit vor deutschen und niederländischen Gerichten. Auf Portalen wie Booking.com, HRS und Expedia können Nutzer eine Vielzahl an Hotels und anderen Unterkünften vergleichen und auch direkt buchen. Für jede er-



Suche nach einer Unterkunft auf der Plattform Booking.com. SUR

folgreiche Vermittlung über die Seite kassiert der Betreiber vom Hotel eine Provision. Beim Zimmerpreis wird das einkalkuliert – der Nutzer zahlt also indirekt.

Bei Buchungen direkt beim Hotel schlägt so eine Provision naturgemäß nicht zu Buche. Hier könnten die Zimmer billiger sein. Da setzten die soge-

nannten Bestpreisklauseln von Booking.com an, die es Hotels verboten, Zimmer etwa über eigene Vertriebskanäle günstiger anzubieten. Das Bundeskartellamt und der Bundesgerichtshof (BGH) erklärten diese Klauseln für unwirksam. Nun wollte ein Amsterdamer Gericht vom EuGH wissen, ob solche Klauseln als Nebenabrede zulässig sein könnten und damit nicht unter das Kartellverbot fallen – etwa, weil so Trittbrettfahren verhindert werden könnte, also dass Kunden sich Zimmer auf Booking.com anschauen, dann aber beim Hotel selbst buchen.

Die Richter entschieden nun, dass das Kartellverbot in diesem Fall sehr wohl greifen kann. Zwar habe die Erbringung von Online-Hotelbuchungsdiensten durch Plattformen wie Booking.com eine neutrale oder sogar positive Auswirkung auf den Wettbewerb. Denn zum einen können Verbraucher so deutlich besser die verschiedenen Unterkünfte vergleichen. Zum anderen bekämen die Hotels eine größere Sichtbarkeit. Allerdings seien die Bestpreisklauseln nicht notwendig, damit Booking.com und andere Plattformen wirtschaftlich blieben.

Der Hotelverband Deutschland (IHA) begrüßte das Urteil: «Mit seiner 'Torpedoklage' zum Bezirksgericht in Amsterdam wollte Booking.com die letztin-

stanzliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe unterlaufen, der die Bestpreisklauseln des Portals als eindeutig kartellrechtswidrig erachtet hatte. Dem haben die obersten europäischen Richter nun eine klare Absage erteilt», sagte Hauptgeschäftsführer Markus Luthé. Man hoffe, dass bald über Schadenersatzansprüche deutscher Hotels wegen der jahrelangen Verwendung der Bestpreisklauseln entschieden werde.

Klauseln bereits abgeschafft

Für Reisende dürfte das Urteil nur begrenzte Wirkung haben: Booking.com hatte die Bestpreisklauseln im Europäischen Wirtschaftsraum in diesem Jahr abgeschafft. Begründet wurde dies mit dem EU-Digitalgesetz Digital Markets Act (DMA). Dieses will mit schärferen Regeln für große Plattformen mehr Wettbewerb bei digitalen Diensten fördern.

Booking.com teilte nach dem Urteil mit, enttäuscht zu sein. Man bleibe bei dem Standpunkt, dass die Paritätsklauseln, die früher in Deutschland bestanden, «notwendig und angemessen im Hinblick auf die Beziehungen zwischen unseren Unterkunftspartnern und Booking.com waren». Über den konkreten Fall muss nun das Amsterdamer Gericht entscheiden.

NOWINTA SPANIEN. Der Geschäftsführer Tobias Heyden kommentiert in dieser Zeitung die Entwicklung der Finanzmärkte und wirtschaftspolitische Fragestellungen

Unruhiger Sommer an den Börsen und beinahe ein Schwarzer Montag

MARBELLA

Anfang August gab es an den Börsen eine Ausverkaufsstimmung, die teilweise in den Medien als Schwarzer Montag 2024 bezeichnet wurde. Was war denn passiert und kommen die Finanzmärkte nach langer Zeit des Wachstums wieder in unruhige Fahrwasser?

Enttäuschende US-Konjunkturdaten und Arbeitsmarktdaten, welche als Anzeichen einer schnelleren Verlangsamung der US-Wirtschaft aufgenommen werden, waren einer der Treiber. Sprich es ging die Angst um, dass es in den USA als wichtigster Volkswirtschaft der Welt zu einer Rezession kommen könnte. Außerdem sind Ende Juli auch die Resultate mehrerer US Großkonzerne unter den Erwartungen ausgefallen. Danach korrigierten die globalen Aktienmärkte von Ende Juli bis Anfang August um rund 4 Prozent.

Die asiatischen Aktienmärkte verloren am 05.08.2024 teils deutlich über 10 Prozent. Hintergrund dafür war, dass im März 2024 die Bank of Japan (BoJ) erstmals seit 17 Jahren die Zinsen angehoben und da-

mit ihre Negativzinspolitik beendet hatte. Am 31.07.2024 beschloss der geldpolitische Ausschuss der Notenbank nun, den Leitzins von null bis 0,1 auf 0,25 Prozent anzuheben. Zudem wurden weitere Zinserhöhungen signalisiert. Dies trieb die Aktienanleger in eine Verkaufswelle, da vielerorts Kredite zu einem extrem niedrigen Zinssatz in Yen aufgenommen wurden, um Wertschriften zu kaufen (Carry Trades). Diese Kredite verteuerten sich nun rasant, was zu Verkäufen der Aktien und Rückzahlung der Kredite führte.

Diese Turbulenzen waren indes nur von kurzfristiger Natur, denn die Märkte haben sich schnell erholt und wir sehen heute bei diversen Indizes neue Höchststände. Denn auf der einen Seite haben die Notenbanken und insbesondere die FED begonnen, die Zinsen zu senken und die Marktteilnehmer gehen jetzt von einem Soft Landing der US-Wirtschaft aus, also keiner Rezession mehr. Wie schon oft an dieser Stelle geschrieben, sind die günstigen Refinanzierungskosten für Unternehmen und Private sowie die Liqui-

dität die herausragenden Faktoren für eine positive Entwicklung an den Börsen, denn damit steht den Unternehmen mehr Spielraum für Investitionen zur Verfügung, was sich später auf die Gewinne und Dividenden positiv auswirkt.

Deshalb bestehen meines Erachtens im laufenden Jahr sowie im Jahr 2025 ideale Voraussetzungen, dass sowohl auf der Aktienseite als auch im Anleihenbereich ansprechende Renditen erwirtschaftet werden können. Natürlich bleiben die geopolitische Lage sowie die Präsidentschaftswahlen als Risikofaktoren bestehen. Indes: politische Börsen haben kurze Beine, wichtiger Treiber der Börsen sind die Zinsen, die Liquidität und die Gewinnentwicklung der Unternehmen.

nowinta Anlagestrategie

Wir haben zwar den Tech Sektor und die USA Übergewichtet, halten jedoch bei unserer Strategie an der Gewichtung der Regionen/Ländern nach Ihrer realen Wirtschaftsleistung (BIP-Zahlen) fest. Somit ist die



USA mit zirka 36 Prozent gewichtet. Europa mit etwa 23 Prozent, Japan mit 7,40 Prozent und Asien mit 23 Prozent. Wichtig dabei ist, dass unseres Erachtens der Versuch, ein perfektes Timing zu erreichen, praktisch unmöglich ist und auch spekulativ sein kann. Market Timing ist gemäß diverser Studien beinahe unmöglich und oft geht der Trend weiter, wenn das Momentum an den Börsen stimmt. Außerdem ist da ein weiteres Problem: Meistens wird nach einem Ausstieg der richtige Zeitpunkt für den Wiedereinstieg verpasst.

Nowinta hat einen anderen Ansatz. Wir bevorzugen es, investiert zu sein und bei Einbrüchen antizyklisch die Aktienquote zu erhöhen, um so von den tieferen Einstandspreisen zu profitieren. Außerdem sehen wir speziell bei Aktien aus

dem asiatischen Raum als auch bei mittleren Unternehmen noch Nachholpotential.

Die nowinta Anlagestrategie zeichnet sich sowohl auf der Aktien- als auch Anleihen Seite durch eine globale Diversifizierung in zirka 2.500 Unternehmen aus. Diese globale Ausrichtung und Diversifizierung führt dazu, dass bei Korrekturen im Vergleich zu Einzeltiteln oder Branchenindizes Verluste abgefedert werden.

Durch unsere flexiblen Anlagelösungen und dem aktiven Risikomanagement kann der Kunde zwischen diversen Strategien (wenig Risiko bis dynamisch) auswählen und bekommt stets eine maßgeschneiderte Lösung. Die durchschnittliche Rendite einer ausgewogenen Strategie betrug in den letzten 10 Jahren rund 6 bis 8 Prozent netto.

Gerne stehe ich Ihnen für Gespräche oder Anregungen wie gewohnt in unserer Repräsentanz in Marbella zur Verfügung. Aktuelle Informationen zu unserem Unternehmen und den Entwicklungen an den Märkten finden Sie in unserem News-Blog auf der Webseite 'nowinta.es' und auf unser Facebook-Seite 'nowinta Spanien'.

NOWINTA INVESTMENT GROUP

Urb. Guadalmina Alta
Calle 19b, Edf. Banús,
Portal II bajo, 29670 Marbella
Tel: +34 951 965 333
E-Mail: t.heyden@nowinta.es
Web: www.nowinta.es
Facebook: Nowinta Spanien